

Amts- blatt



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 42 **Freyung, 30.09.2021** **51. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
30.06.2020	Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut	136
13.09.2021	Kraftloserklärung der Sparkasse Freyung-Grafenau	137
27.09.2021	Übung der Bundeswehr vom 18.10. – 22.10.2021 - Manövermeldung	137

Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut

Der Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut erlässt aufgrund Art. 31 KommSG i.V. mit § 11 der Verbandssatzung folgende

Entschädigungssatzung

§ 1

- (1) Der Verbandsvorsitzende sowie der stellvertretende Verbandsvorsitzende erhalten keine Entschädigung.
- (2) Die Verbandsräte erhalten anlässlich der Sitzung des Zweckverbandes für jeden Sitzungstag eine Entschädigung in der Höhe von 25,00 €, wenn sie an der Sitzung teilgenommen haben.
- (3) Die Kilometerentschädigung wird gesondert mit den jeweils im Bayer. Reisekostengesetz festgelegten Sätzen für die im dienstlichen Interesse gehaltenen Kraftfahrzeuge erstattet (z.Zt. 0,35 € pro km).
- (4) Lohn- und Gehaltsempfänger erhalten außerdem Ersatz für den durch die Teilnahme an der Zweckverbandssitzung entgangenen Lohn

oder Gehalt in voller Höhe. Der Betrag des entgangenen Lohnes oder Gehaltes ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

§ 2

Die Bestimmungen des § 1 gelten für ehrenamtlich tätige Kreisbürger, die nicht Verbandsmitglieder sind, entsprechend.

§ 3

Diese Satzung tritt am 30.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 04.11.2019 außer Kraft.

Freyung, 30.06.2020

Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfirmiansreut-Philippsreut

Sebastian Gruber
Verbandsvorsitzender

**Kraftloserklärung
der Sparkasse Freyung-Grafenau**

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch der Sparkasse Grafenau

**Nr. 3165064472
mit einem Guthaben von 65.153,99 Euro**

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Freyung, 13.09.2021

Sparkasse Freyung-Grafenau

**Übung der Bundeswehr
vom 18.10. – 22.10.2021
Manövermeldung**

Die Bundeswehr führt in der 42. Kalenderwoche, vom 18.10.2021 bis zum 22.10.2021, eine sogen. „Freilaufende Kompanieübung“ im Landkreis Freyung-Grafenau und den benachbarten Landkreisen durch.

Übungsart: Freilaufende Kompanieübung

Übungszeitraum: Vom 18. – 22.10.2021

Betroffene Landkreise: Freyung-Grafenau, Dingolfing-Landau, Passau, Deggendorf, Regen, Straubing-Bogen, Regensburg, Cham

Anzahl/Art Fahrzeuge gesamt: 40 Radfahrzeuge

Truppenstärke gesamt: 60 Soldaten

Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich auf mögliche Gefahren und Behinderungen im Straßenverkehr einzustellen!

Verbände sind üblicherweise mittels Flaggen und einheitlicher Beleuchtung gekennzeichnet und durch ihr Verkehrsverhalten als geschlossene Einheit wahrnehmbar. Sie werden sodann rechtlich wie ein einzelnes Fahrzeug behandelt. Gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wird ein sogenanntes *Kolonnenvorrecht* wirksam, wenn das

führende Fahrzeug entsprechend berechtigt war. Dieses Vorrecht gilt bei rechts vor links, Verkehrsampeln und Verkehrsregelungen durch Verkehrszeichen. Daraus folgt unter anderem, dass bei berechtigter Einfahrt des Führungsfahrzeugs alle dem Verband zugehörigen Fahrzeuge Kreuzungen und Einmündungen passieren dürfen. Das Unterbrechen eines geschlossenen Verbands ist, außer an aufgrund der Länge des Verbandes eigens für den übrigen Verkehr gelassenen Zwischenräumen, nicht erlaubt.

Größere Marschverbände werden durch Verkehrssicherungsposten zusätzlich abgesichert.

Kennzeichnungsflaggen und ihre Bedeutung:

Farbe	Verwendung
Schwarz-Weiß diagonal geteilt	Verbandsführer, der nicht fest in der Kolonne fährt
Blau	Erstes bis vorletztes Fahrzeug des Verbandes
Grün	Letztes Fahrzeug im Verband

Weitere Flaggen und ihre Bedeutung:

Farbe	Verwendung
Gelb	Defektes/Beschädigtes Fahrzeug
Rot	Fahrzeug, von dem erhöhte Gefahr ausgeht. (Zum Beispiel beim Abschleppen oder wenn eine besonders hohe Menge Kraftstoff mitgeführt wird).

Soweit es Art und Umfang der Manöver/Übung erforderlich machen, werden nötige Absprachen direkt durch die übenden Truppenteile mit den zuständigen örtl. „Forstdienststellen“ und den betroffenen „Grundstückseigentümern“ durchgeführt (Einvernehmen).

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischen Munition, Sprengkörpern und Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Servicenummer: 08551 – 912 – 2601 oder der nächsten Polizei-

dienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die **Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig**.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden**. Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihr eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

Freyung, 27.09.2021

Landratsamt Freyung-Grafenau

gez.

Scheichenzuber-Art

Oberregierungsrätin

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
